



## MUSIKFÖRDERUNG (B 3)

(Stand : Juli 2023)

### 1. ZIELE

Innerhalb der professionellen Musikszene und der verschiedenen Kulturszenen unterstützt der Kanton Wallis das Wirken von Walliser Berufsmusikern, insbesondere im Bereich der Kreation. Er fördert die Weiterentwicklung und Ausstrahlung von Amateurmusikern von qualitativ hoch stehendem Niveau und begünstigt den Aufbau von Musikveranstaltungen und -projekten von regionalem und/oder kantonalem Interesse.

Im Rahmen dieses Förderprogramms können folgende Musiksparten unterstützt werden:

- Musik des klassischen und zeitgenössischen Repertoires, deren Kreation, Produktion, Interpretation und Verbreitung ;
- Chanson und aktuelle Musik, jedoch nur im Bereich der Kreation, Produktion und der Verbreitung.

Von diesem Programm ausgeschlossen sind rein kommerzielle Projekte und Veranstaltungen.

### 2. FÖRDERGEFÄSSE

*Sofern nichts anderes angegeben ist, werden die Gesuche geprüft nach dem Verfahren (Fristen), den formellen Kriterien (Zulässigkeit, Vollständigkeit des Dossiers), und den allgemeinen Bestimmungen (Professionalitätskriterien im kulturellen Bereich, Beziehung zum Wallis, usw.), die im Merkblatt A1 „Allgemeine Bestimmungen der Kulturförderung“ festgehalten und unter [www.vs.ch/kultur](http://www.vs.ch/kultur) > [Subventionsmöglichkeiten](#) > [Was unterstützt der Kanton Wallis?](#) verfügbar sind.*

*Das Merkblatt A1 erwähnt ebenfalls die Verpflichtungen der Begünstigten einer finanziellen Unterstützung durch den Kanton Wallis (Logo, Erwähnung der Unterstützung).*

Es werden nur Unterstützungsanträge behandelt, die fristgerecht über das Webportal [www.vs-myculture.ch](http://www.vs-myculture.ch) eingereicht werden.

*Zusätzlich zu den formellen und allgemeinen Kriterien kommen spezifische Kriterien für nachstehende Projekte zur Anwendung.*

#### **Fördergefässe:**

- 2.1 Punktuelle Konzerte im Wallis
- 2.2 Kurationsprojekt und Residenz
- 2.3 Tournee, Teilnahme an Festivals ausserhalb des Kantons und Verbreitung
- 2.4 Saisonprogramm im Bereich der klassischen Musik
- 2.5 Saisonprogramm von Musikclubs im Bereich der aktuellen Musik
- 2.6 Festival der klassischen Musik
- 2.7 Festival von Chansons und/oder aktueller Musik
- 2.8 Musikwettbewerb
- 2.9 Produktion von Tondokumenten

#### **2.1 Punktuelle Konzerte im Wallis**

**Zulässige Projekte:** Mit dem Ziel, die Entwicklung von nicht professionellen Orchestern und Chören zu fördern kann die Dienststelle für Kultur Konzerte von hoher Qualität und von regionalem und/oder kantonalem Interesse unterstützen. Diese Konzertprojekte müssen mit dem Niveau des

Ensembles im Einklang stehen, zur Entwicklung der Kompetenzen der Musiker und/oder Sänger beitragen und im künstlerischen oder sozialen Bereich einen innovativen Charakter haben. Ein Konzert, das auf entscheidende Art ein im Wallis etabliertes Ensemble einbezieht und oben erwähntes Ziel erfüllt, kann unterstützt werden.

**Beurteilungskriterien:**

- Allgemein:
  - Betrag der künstlerischen Ausgaben;
  - professionelle Qualität der Musiker und/oder Solisten;
  - Wichtigkeit der finanziellen Beteiligung durch die lokalen Behörden;
  - Relevanz des globalen Vorgehens und der Programmqualität.
- Spezifisch:
  - Für Ensembles mit kantonaler und nationaler Ausstrahlung: Originalität und Anforderung des Projekts; Relevanz des Projekts angesichts des Entwicklungspotentials und der Ausstrahlung des Ensembles;
  - Für die anderen: Innovativer Charakter des Projekts im kantonalen Kontext; Relevanz und Interesse hinsichtlich der kulturellen Beteiligung; Interesse des Projekts für die Entwicklung der Teilnehmer und des Ensembles.

**Antragsteller:** Der Antrag kann vom Organisator der Veranstaltung eingereicht werden.

**Einzureichende Informationen und Dokumente:** Der Bewerber reicht sämtliche Informationen und Unterlagen ein, die es erlauben, die vorgängig aufgezählten Kriterien zu prüfen. Er reicht ebenfalls ein detailliertes Ausgabenbudget sowie einen Finanzierungsplan ein.

**Verfahren:** Es werden nur vollständige Unterstützungsanträge behandelt, die über das Webportal [www.vs-myculture.ch](http://www.vs-myculture.ch) eingereicht werden. Die Bewerbungen für Konzerte vorgesehen zwischen dem 1. Januar und 30. Juni sind **bis zum 15. November des vorherigen Jahres** zuzustellen und die Bewerbungen für Konzerte vorgesehen zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember **bis zum 15. Mai desselben Jahres**. Im Rahmen des Budgets, das dieser Einrichtung zugeteilt wird, wählt eine von der Dienststelle für Kultur eingesetzte Jury jedes Jahr die besten Konzertprojekte aus. Der Betrag der Stipendien kann sich zwischen **1'000 und 10'000 Franken** pro Projekt bewegen. Der Entscheid wird vor dem 15. Januar beziehungsweise 15. Juli gefällt.

## 2.2 Kurationsprojekt und Residenz

**Zulässige Projekte:** Die Schaffung einer Musik-Performance, die Schaffung einer Residenz im Bereich der gegenwärtigen Musik, des Chansons oder der aktuellen Musik von professionellen Künstlern oder Künstlergruppen können unterstützt werden.

**Beurteilungskriterien:**

- Der Künstler oder die Künstlergruppe muss eine regelmässige künstlerische Tätigkeit nachweisen können und sich einem professionellen Projekt widmen.
- Er/sie muss seit mindestens 2 Jahren im Kanton Wallis etabliert sein oder ausserhalb des Kantons wohnen und regelmässige, bedeutende und dauerhafte kulturelle Beziehungen mit dem Wallis pflegen.
- Sein/ihr Projekt besteht hauptsächlich aus originalen Werken die sich kohärent in seine/ihre Laufbahn sowie auf dem Musikmarkt in der entsprechenden Unterkategorie eingliedern.
- Die Kreation der die Residenz sollten an einem Ort erfolgen, der für die qualitative und professionelle Entwicklung des Projekts förderlich ist. Dieses wird von erfahrenen Berufsleuten begleitet. Die Kosten-Nutzen-Relation des Projekts ist angemessen.

**Antragsteller:** Der Antrag kann vom Künstler, der Künstlergruppe oder deren Vertretern eingereicht.

**Einzureichende Informationen und Dokumente:** Der Antragsteller reicht Informationen zur Beurteilung der Qualität und des Niveaus des Kurationsprojektes und der Interpreten sowie der Beziehungen letzterer mit dem Wallis ein (CV den professionellen Künstler). Dem Antrag sind

ausserdem eine detaillierte Kostenaufstellung (Gagen) und ein Finanzierungsplan beizufügen (Beiträge der lokalen Behörden).

**Verfahren:** Es werden nur vollständige Unterstützungsanträge behandelt, die mindestens 8 Wochen vor Projektbeginn, über das Webportal [www.vs-myculture.ch](http://www.vs-myculture.ch) eingereicht werden. Die Bearbeitungszeiten der Anträge sind im Merkblatt A1 *Allgemeine Bestimmungen* erwähnt.

### 2.3 Tournee, Teilnahme an Festivals ausserhalb des Kantons und Verbreitung

**Zulässige Projekte:** Die Tournee von Musikern oder ihre Teilnahme an Festivals ausserhalb des Kantons die zur Ausstrahlung ihrer Arbeit oder die Verbreitung eines Projekts, das einem Künstler oder einer Künstlergruppe erlaubt, den Zugang zu professionellen nationalen oder internationalen Musikkreisen zu erreichen, können unterstützt werden.

**Beurteilungskriterien:**

- Der eingeladene Musiker oder Künstler muss eine regelmässige künstlerische Tätigkeit nachweisen können und sich einem anerkannten professionellen Projekt widmen. Es kann sich auch um ein Amateurensemble von hohem Niveau handeln, das für seine hervorragende Leistung anerkannt ist.
- Er muss seit mindestens 2 Jahren im Kanton Wallis etabliert sein oder ausserhalb des Kantons wohnen und regelmässige, bedeutende und dauerhafte kulturelle Beziehungen mit dem Wallis pflegen.
- Sein Niveau und sein Potential lassen Entwicklungsmöglichkeiten in den nationalen und internationalen Musikkreisen vermuten.
- Das Festival oder der Ort der Verbreitung dient der Kunstförderung und muss von erwiesener, dokumentierter nationaler oder internationaler Bedeutung sein.
- Das Projekt beweist die Relevanz des angestrebten Ziels und die Kohärenz der gewählten Mittel, um dieses zu erreichen.

**Antragsteller:** Der Antrag kann vom Künstler oder vom Organisator der Veranstaltung eingereicht werden.

**Einzureichende Informationen und Unterlagen:** Der Antragsteller reicht sämtliche Informationen und Unterlagen ein, die es erlauben, die vorgängig aufgezählten Kriterien zu prüfen. Er reicht ebenfalls ein detailliertes Ausgabenbudget sowie einen Finanzierungsplan ein.

**Verfahren:** Es werden nur vollständige Unterstützungsanträge behandelt, die mindestens 8 Wochen vor Projektbeginn, über das Webportal [www.vs-myculture.ch](http://www.vs-myculture.ch) eingereicht werden. Die Bearbeitungszeiten der Anträge sind im Merkblatt A1 *Allgemeine Bestimmungen* erwähnt.

### 2.4 Saisonprogramm im Bereich der klassischen Musik

**Zulässige Projekte:** Die Programmierung einer Saison von klassischer Musik, Konzertreihe, an einem Standort im Wallis kann unterstützt werden. Es kann ebenfalls ein gemeinsames Programm von mehreren Orten sein oder eines multidisziplinären Ort, wo die Musik einen bedeutenden Teil ausmacht. Ein Antrag ist nur berechtigt, wenn eine Saison nach Ablauf der unten erwähnten Frist beginnt.

**Beurteilungskriterien:**

- Anerkannte professionelle Qualität auf künstlerischer und organisatorischer Ebene ;
- Öffnung der Programmierung für Walliser Künstler und Komponisten ;
- Anerkannte regionale Ausstrahlung;
- Belegte Anerkennung in Fachkreisen und in einschlägigen Medien;
- Signifikante Unterstützung durch lokale Behörden ;
- Entwicklung eines dynamischen Programms zur Gewinnung neuer Publikumssegmente.

**Antragsteller:** Der Antrag muss von der die Veranstaltung organisierenden Institution eingereicht werden. Die Saison eines Ensembles ist nicht als Saison anerkannt.

**Einzureichende Informationen und Unterlagen:** Der Organisator der Veranstaltung reicht sämtliche Informationen und Unterlagen ein, die es erlauben, die vorgängig aufgezählten Kriterien zu prüfen. Er reicht ebenfalls ein detailliertes Ausgabenbudget sowie einen Finanzierungsplan sowie die Rechnung des vorgängigen Geschäftsjahres ein.

**Verfahren:** Es werden nur vollständige Unterstützungsanträge behandelt die über das Webportal [www.vs-myculture.ch](http://www.vs-myculture.ch) bis zum **30. Juni** eingereicht werden. Eine Jury die von der Dienststelle für Kultur zusammengesetzt ist wählt die zu unterstützenden Projekte aus und setzt den Betrag der finanziellen Unterstützungen im Rahmen des ihm zustehenden Budgets fest. Der Entscheid wird vor dem 15. September gefällt.

## 2.5 Saisonprogramm von Musikclubs im Bereich der aktuellen Musik

**Zulässige Projekte:** Die Programmierung eines Ortes im Wallis, der sich der aktuellen Musik widmet, kann unterstützt werden. Es kann sich auch um ein gemeinsames Programm handeln, das an mehreren Orten vorgetragen wird oder um einen multidisziplinären Ort, wo die Musik einen bedeutenden Teil ausmacht. Ein Antrag ist nur berechtigt, wenn eine Saison nach Ablauf der unten erwähnten Frist beginnt.

### **Beurteilungskriterien:**

- Anerkannte professionelle Qualität auf künstlerischer und organisatorischer Ebene;
- Öffnung der Programmierung für professionelle Musiker des Kantons;
- Vielfältige Programmierung und Austauschmöglichkeiten zwischen Künstlern von hier und anderswo;
- Gelegenheit für die professionellen Musiker des Kantons, ihr potentiell Publikum zu vergrössern;
- Entwicklung eines dynamischen Programms zur Gewinnung neuer Publikumssegmente;
- Beitrag zur Entwicklung einer lokalen Kunstszenen;
- Signifikante Unterstützung durch lokale Behörden;
- Im Falle eines multidisziplinären Ortes: Eignung, Kohärenz und Qualität der nicht-musikalischen Programmierung.

**Antragsteller:** Der Antrag muss von der Institution, welche für die Programmierung verantwortlich ist, eingereicht werden.

**Einzureichende Informationen und Unterlagen:** Der Organisator der Veranstaltung reicht sämtliche Informationen und Unterlagen ein, die es erlauben, die vorgängig aufgezählten Kriterien zu prüfen. Er reicht ebenfalls ein detailliertes Ausgabenbudget sowie einen Finanzierungsplan sowie die Rechnung des vorgängigen Geschäftsjahres ein.

**Verfahren:** Es werden nur vollständige Unterstützungsanträge behandelt die über das Webportal [www.vs-myculture.ch](http://www.vs-myculture.ch) bis zum **30. Juni** eingereicht werden. Eine Jury die von der Dienststelle für Kultur zusammengesetzt ist wählt die zu unterstützenden Projekte aus und setzt den Betrag der finanziellen Unterstützungen im Rahmen des ihm zustehenden Budgets fest. Der Entscheid wird vor dem 15. September gefällt.

## 2.6 Festival der klassischen Musik

**Zulässige Projekte:** Ein Festival der klassischen Musik, das im Wallis stattfindet, kann unterstützt werden. Der Begriff Festival umfasst Veranstaltungen, die zu einem festen und wiederkehrenden Zeitpunkt von einem oder mehreren Tagen organisiert werden. Ein Antrag ist nur berechtigt, wenn ein Festival nach Ablauf der unten erwähnten Frist beginnt.

### **Beurteilungskriterien:**

- Anerkannte professionelle Qualität auf künstlerischer und organisatorischer Ebene;
- Öffnung der Programmierung, in Übereinstimmung mit den Zielen des Festivals, für Walliser Künstler und Komponisten;
- Anerkannte kantonale, nationale und/oder internationale Ausstrahlung;
- Belegte Anerkennung in Fachkreisen und in einschlägigen Medien;

- Bedeutung in der Walliser Kulturlandschaft und positive Auswirkung auf das kulturelle Image des Kantons;
- Entwicklung eines dynamischen Programms zur Gewinnung neuer Publikumssegmente;
- Die Summe der öffentlichen Subventionen (Gemeinden, Kanton, Bund, Pro Helvetia und Loterie Romande) ist nicht höher als 50% des Gesamtbudgets.

**Antragsteller:** Der Antrag muss durch die Institution, welche die Veranstaltung organisiert, eingereicht werden.

**Einzureichende Informationen und Unterlagen:** Der Organisator der Veranstaltung reicht sämtliche Informationen und Unterlagen ein, die es erlauben, die vorgängig aufgezählten Kriterien zu prüfen. Er reicht ebenfalls ein detailliertes Ausgabenbudget sowie einen Finanzierungsplan sowie die Rechnung des vorgängigen Geschäftsjahres ein.

**Verfahren:** Es werden nur vollständige Unterstützungsanträge behandelt die über das Webportal [www.vs-myculture.ch](http://www.vs-myculture.ch) bis zum **31. Oktober** eingereicht werden. Eine Jury die von der Dienststelle für Kultur zusammengesetzt ist wählt die zu unterstützenden Projekte aus und setzt den Betrag der finanziellen Unterstützungen im Rahmen des ihm zustehenden Budgets fest. Der Entscheid wird vor dem 15. Januar gefällt.

## 2.7 Festival von Chansons und/oder aktueller Musik

**Zulässige Projekte:** Ein Festival von Chansons und/oder aktueller Musik, das im Wallis organisiert wird, kann unterstützt werden. Der Begriff Festival umfasst Veranstaltungen, die zu einem festen und wiederkehrenden Zeitpunkt von einem oder mehreren Tagen organisiert werden. Festivals, die in erster Linie der touristischen Animation dienen oder die in direkter Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit stehen, können im Rahmen dieses Programms nicht unterstützt werden. Ein Antrag ist nur berechtigt, wenn ein Festival nach Ablauf der unten erwähnten Frist beginnt.

### **Beurteilungskriterien:**

- Anerkannte professionelle Qualität auf künstlerischer und organisatorischer Ebene;
- Anerkannte kantonale und/oder nationale Ausstrahlung;
- Öffnung der Programmierung für Walliser Künstler und Komponisten;
- Austauschmöglichkeiten zwischen Künstlern von hier und anderswo;
- Bedeutung in der Walliser Kulturlandschaft und positive Auswirkung auf das kulturelle Image des Kantons;
- Gelegenheit für Musiker des Kantons, ihr potentiell Publikum zu vergrössern;
- Die Summe der öffentlichen Subventionen (Gemeinden, Kanton, Bund, Pro Helvetia und Loterie Romande) ist nicht höher als 50% des Gesamtbudgets.

**Antragsteller:** Der Antrag muss durch die Institution, welche die Veranstaltung organisiert, eingereicht werden.

**Einzureichende Informationen und Unterlagen:** Es werden nur vollständige Unterstützungsanträge behandelt die über das Webportal [www.vs-myculture.ch](http://www.vs-myculture.ch) bis zum **31. Oktober** eingereicht werden. Eine Jury die von der Dienststelle für Kultur zusammengesetzt ist wählt die zu unterstützenden Projekte aus und setzt den Betrag der finanziellen Unterstützungen im Rahmen des ihm zustehenden Budgets fest. Der Entscheid wird vor dem 15. Januar gefällt.

## 2.8 Musikwettbewerb

**Zulässige Projekte:** Ein nationaler oder internationaler Musikwettbewerb, der im Wallis stattfindet, kann unterstützt werden.

### **Beurteilungskriterien:**

- Anerkannte professionelle Qualität auf künstlerischer und organisatorischer Ebene;
- Anerkannte nationale und/oder internationale Ausstrahlung;
- Anerkannte und dauerhafte, dynamisierende Wirkung des musikalischen Lebens im Wallis sowie auf die Tätigkeit der Begünstigten;

- Bedeutung in der Walliser Kulturlandschaft und positive Auswirkung auf das kulturelle Image des Kantons;
- Keine Doppelspurigkeit mit einem anderen, bereits existierenden Wettbewerb.

**Antragsteller:** Der Antrag muss durch die Institution, welche die Veranstaltung organisiert, eingereicht werden.

**Einzureichende Informationen und Unterlagen:** Der Organisator der Veranstaltung reicht sämtliche Informationen und Unterlagen ein, die es erlauben, die vorgängig aufgezählten Kriterien zu prüfen. Er reicht insbesondere ein detailliertes Ausgabenbudget sowie einen Finanzierungsplan, die die Abrechnung der letzten Ausgabe sowie die Begleitprojekte der Preisträger nach dem Wettbewerb (Touneen, Konzerte, Veranstaltungen) ein.

**Verfahren:** Es werden nur vollständige Unterstützungsanträge behandelt, die mindestens 8 Wochen vor Projektbeginn, über das Webportal [www.vs-myculture.ch](http://www.vs-myculture.ch) eingereicht werden. Die Bearbeitungszeiten der Anträge sind im Merkblatt A1 *Allgemeine Bestimmungen* erwähnt.

## 2.9 Produktion von Tondokumenten

**Zulässige Projekte:** Mit dem Ziel, das Musikschaffen und die Verbreitung zu fördern, kann die Dienststelle für Kultur Projekte für die Aufnahme von Tondokumenten professioneller Qualität unterstützen. Projekte für die Aufnahme von Tondokumenten von Walliser Künstlern oder Künstlergruppen in allen Musikbereichen, welche das künstlerische Schaffen und die Verbreitung fördern, können unterstützt werden. Es kann sich dabei um Projekte handeln, die in den letzten 12 Monaten realisiert wurden oder in den kommenden 12 Monaten realisiert werden.

### **Beurteilungskriterien:**

- Professionelles Niveau und Entwicklungspotential der Künstler;
- Beziehungen der Künstler zum Wallis;
- Relevanz des globalen Vorgehens und der Projektqualität;
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

**Antragsteller:** Der Antrag kann vom Künstler, der Künstlergruppe oder deren Vertretern eingereicht.

**Bewerbung und einzureichende Unterlagen:** Der Bewerber reicht sämtliche Informationen und Unterlagen ein, die es erlauben, die vorgängig aufgezählten Kriterien zu prüfen. Er reicht ebenfalls ein detailliertes Ausgabenbudget sowie einen Finanzierungsplan ein.

**Verfahren:** Es werden nur vollständige Unterstützungsanträge behandelt die über das Webportal [www.vs-myculture.ch](http://www.vs-myculture.ch) bis zum 15. Juli eingereicht werden. Im Rahmen des Budgets, das dieser Einrichtung zugeteilt wird, wählt eine von der Dienststelle für Kultur eingesetzte Jury jedes Jahr die besten Projekte an Tondokumenten aus. Der Betrag des Stipendiums kann sich zwischen 1'000 und 8'000 Franken pro Projekt bewegen. Der Entscheid wird vor dem 15. September gefällt.

## 3. SPEZIFISCHE FÖRDERGEFÄSSE

### 3.1 Programm MusikPro Wallis

Das Programm MusikPro Wallis setzt sich zum allgemeinen Ziel, den Bereich der professionellen Musikausübung durch Rahmenbedingungen zu stärken. Es schafft dazu Rahmenbedingungen, welche die Entwicklung nachhaltiger Karrieren für vielversprechende Musiker sowie die Zusammenarbeit zwischen Berufs- und Amateurmusikern von hohem Niveau für innovative Projekte fördern. Diese Einrichtung steht allen Musikern, die in den Bereichen klassische Musik, gegenwärtige Musik oder Chanson eine professionelle Karriere anstreben.

Bestrebt, sein allgemeines Ziel zu erreichen, umfasst das Programm MusikPro vier sektorale Bestimmungen:

- a. Mehrjährige Stipendien für Musiker oder Musikgruppen;
- b. Stipendien für Kompositionen;

- c. Stipendien für die Zusammenarbeit zwischen Berufs- und Amateurmusikern;
- d. Mentoratsstipendien für Nachwuchskünstler.

Diese Einrichtungen sind Gegenstand spezifischer Bestimmungen, die in den Merkblättern B3/3.1 beschrieben und unter [www.vs.ch/musikpro](http://www.vs.ch/musikpro) verfügbar sind.

Es werden nur Anträge berücksichtigt, die **vor dem 15. April** über das Webportal [www.vs-myculture.ch](http://www.vs-myculture.ch) eingereicht werden.

### **3.2 Chanson und aktuelle Musik**

Der Kanton Wallis ist an der *Fondation CMA* (Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles) beteiligt, die Künstlergruppierungen bei der Organisation ihrer Karriere, ihrer Entwicklung, ihrer Ausbildung sowie Information und Förderung unterstützt.

Mit anderen französischsprachigen Kantonen ist der Kanton Wallis Partner des Stipendiums **Musik +** für die Entwicklung eines professionellen Musikprojektes in aktuelle Musik. Ausschreibung für Beiträge ist jedes Jahr veröffentlicht.

Alle nützlichen Informationen dazu sind unter [www.fcma.ch](http://www.fcma.ch) verfügbar.

### **3.3 Weitere Einrichtungen**

Der Kanton Wallis baut Einrichtungen mit allgemeinen Zielen auf, die verschiedenen Kunstsparten dienen, insbesondere Künstlerateliers im Wallis und im Ausland. Informationen dazu sind in den entsprechenden Merkblättern (Merkblätter C) zusammengefasst.

## **4. MEHRJÄHRIGE UNTERSTÜTZUNGSBEITRÄGE**

Mit Ausnahme der mehrjährigen Unterstützungsbeiträge, die ausschliesslich im Rahmen von MusikPro Wallis vergeben werden (vgl. Merkblatt B3/3.1), sind die Bestimmungen über mehrjährige Unterstützungsbeiträge für alle Bereiche gleich. Sie sind dem Merkblatt A1, Allgemeine Bestimmungen Kulturförderung, zu entnehmen.